

# Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, dem 30. März 2017**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

<u>Beginn:</u>	20.30 Uhr	<u>Ende:</u>	22.43 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ		(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER		(Einheitsliste Ladis)
	GV David EBNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Benjamin GÄRTNER		(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN		(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR Stefan KOFLER (erscheint um 20.31 Uhr)		(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK		(Dorfliste)
	GR Rainer ERHART		(Dorfliste)
	GR Rene HANN		(Für Ladis zuerst)
	GR <sup>in</sup> Claudia KIRSCHNER		(Für Ladis zuerst)
	Ersatz-GR Leo NETZER zu TO-Pkt. 2)		(Einheitsliste Ladis)
<u>Entschuldigt:</u>	GV Eduard KASERER		(Dorfliste)
	Ersatz-GR Georg PELLIN		(Dorfliste)
	Ersatz-GR <sup>in</sup> Kathrin MARKL		(Einheitsliste Ladis)
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART		
<u>Zuhörer:</u>	12		

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2017 vom 31.01.2017.
- 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2016 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001.

- 3) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis –  
Beschlussfassung Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017.
- 4) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis –  
Beiträge forstwirtschaftliche Nutzungen (Brennholz, Nutzholz, Substitution, etc.).
- 5) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Am Weiher“ und  
Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) im Bereich einer Teilfläche der  
Gp. 1013/1 KG Ladis (Netzer) und Bebauungsplan „B23 Dorf - Kirschner/Netzer“:
  - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
  - b) Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss zur  
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Am Weiher“ und  
Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) im Bereich einer Teilfläche der  
Gp. 1013/1 KG Ladis (Netzer);
  - c) Bebauungsplan „B23 Dorf - Kirschner/Netzer“ – Auflagebeschluss mit verkürzter  
Auflagefrist und Erlassungsbeschluss.
- 6) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Grunes“ und  
Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) im Bereich der Gp. 809/1  
und 809/2, beide KG Ladis (Ladizium):
  - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen;
  - b) Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss zur  
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Grunes“ und  
Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) im Bereich der Gp. 809/1  
und 809/2, beide KG Ladis (Ladizium).
- 7) Bebauungsplan „B26 Dorf – Pale GmbH“ – Auflage- und Erlassungsbeschluss.
- 8) Baugrundstücke Baulanderschließungsgebiet „Falles“ –  
Behandlung eines Ansuchens um Erwerb (Klaus Wolf u. Isabel Themel).
- 9) Beschlussfassung Nachtrag Standortmietvertrag Arrezjoch – KG Serfaus  
(ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR).
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Vorverlegung des allgemeinen  
Baubeginnes im Frühjahr 2017 für das Gemeindegebiet Ladis.
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:*

Ersatz-Gemeinderat Leo Netzer wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 1/2017 vom 31.01.2017**

Die Niederschrift Nr. 1/2017 vom 31.01.2017 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2016 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vor und richtet seinen Dank an die Steuerzahler und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Bericht des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte und fasst die Jahresrechnung 2016 zusammen. Im Zuge der gestern stattgefundenen Besprechung mit Gemeindevorsteher Andreas Walser wurde vereinbart, dass die geplante und bereits vom Gemeinderat beschlossene Aufnahme der zwei Wasserleitungsfondsdarlehen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für das Projekt „Erneuerung WVA/ABA Holzweg“ aufgrund des tollen Jahresergebnisses (€ 301.595,73) nicht erforderlich ist (Finanzierung mit dem Jahresüberschuss – die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme der Darlehen könnte somit nicht erteilt werden).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt aufgrund der genannten Gründe einstimmig, den in der Sitzung vom 14.12.2016 unter TO-Punkt 6) gefassten Beschluss über die Aufnahme von zwei Wasserleitungsfondsdarlehen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für das Projekt „Erneuerung WVA/ABA Holzweg“ aufzuheben.**

<b>RECHNUNGSABSCHLUSS 2016</b>		
	<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>Außerordentlicher Haushalt</i>
Einnahmenabstattung	2.630.229,66 €	359.526,49 €
Ausgabenabstattung	- 2.515.854,38 €	- 266.044,03 €
Kassen(fehl)bestand	114.375,28 €	93.482,46 €
Einnahmerückstände	49.557,66 €	0,00 €
Zwischensumme	163.932,94 €	93.483,46 €
Ausgaberrückstände	- 12.337,21 €	93.483,46 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>151.595,73 €</b>	<b>0,00 €</b>
Einnahmenvorschreibung	2.440.852,05 €	355.387,06 €
Ausgabenvorschreibung	- 2.289.256,32 €	- 355.387,06 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>151.595,73 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss fand gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001 am 28.03.2017 statt (Bericht von Überprüfungsausschussobmann GR Benjamin Gärtner). Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, sodass der Überprüfungsausschuss empfohlen hat, den Entwurf des Rechnungsabschlusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung zu erteilen. Den Gemeinderatsparteien bzw. allen Gemeinderatsmitgliedern wurde je ein Entwurf per E-Mail übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 wurde vom 15.03.2017 bis 29.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentlichen Einsicht wurde am 07.03.2017 angeschlagen und am 30.03.2017 abgenommen. Gegen den Rechnungsabschluss 2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

**Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 die Ausgabenüberschreitungen für 2016 vor. Die Ausgabenüberschreitungen werden unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.**

**Unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch Ersatzgemeinderat Leo Netzer ausgeübt.**

<p><b>3) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis – Beschlussfassung Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017.</b></p>
--

Substanzverwalter Bürgermeister Florian Klotz präsentiert die einzelnen Punkte der Jahresrechnung 2016 und jene des Voranschlagsjahres 2017 (in Form einer Leinwandpräsentation). Es ist trotz der Realisierung der geplanten Vorhaben (u. a. Bewirtschaftungsweg Panzerweide, Bauhofausbau, etc.) gelungen, das Wirtschaftsjahr 2016 positiv abzuschließen.

Zudem werden dem Gemeinderat die geplanten Vorhaben für den forstwirtschaftlichen Bereich (Aufforstungen, Jungwuchspflege, Dickungspflege, Durchforstung, Endnutzung, Forstschutz, Wegerhaltung/Wegerneuerung, etc.) erläutert.

Die Jahresrechnung 2016 und der Voranschlag 2017 wurden vom Überprüfungsausschuss geprüft (Bericht vom 1. Rechnungsprüfer GR Benjamin Gärtner). Es gab keine Beanstandungen bzw. Mängel, sodass empfohlen wird, die vorliegende Jahresrechnung zu beschließen und gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung zu erteilen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis für das Wirtschaftsjahr 2017 auf Basis der vorliegenden Unterlagen und erteilt gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung.**

**4) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis – Beiträge forstwirtschaftliche Nutzungen (Brennholz, Nutzholz, Substitution, etc.).**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Festlegung folgender Beiträge für die forstwirtschaftlichen Nutzungen (Brennholz, Nutzholz, Substitution):**

Mitglieder (Nutzungsberechtigte) Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Hackschnitzelbezug

(Umwandlung / Substitution)

25,00 €/fm	brutto	2,4	10,42 €/SRM	Brennholz am Weg
10,80 €/fm	brutto	2,4	4,50 €/SRM	Fracht
3,51 €/SRM	brutto		3,51 €/SRM	Hacker
4,17 €/SRM	brutto		4,17 €/SRM	Lagerung
	brutto		<b>22,60 €/SRM</b>	<b>GESAMT</b>

*Durch die Preisanpassung im Bereich der Umwandlung/Substitution sind die Kosten für den Hackschnitzelbezug nun für alle Bürger dieselben (Gleichstellung von Normalankauf und Substitution).*

Bewirtschaftungsbeitrag NU-BR Holz	brutto	<b>3,10 €/fm</b>	stehend im Wald
Brennholz am Weg (Bezug/Kauf)	brutto	<b>25,00 €/fm</b>	ab Waldstraße

*Es wird erläutert, dass es sich bei den € 25,00 pro fm im Vergleich zu anderen Gemeinden um einen fairen Preis handelt. Die Preise liegen dort zwischen € 29,00 bis € 33,00 pro fm.*

Gemeindebürger (Kauf):

Brennholz / Nutzholz am Stock (Wald)	brutto	<b>3,10 €/fm</b>	stehend im Wald
Brennholz am Weg (Kauf)	brutto	<b>25,00 €/fm</b>	ab Waldstraße

Die in Ladis derzeit geltende allgemeine Regelung (auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2014) des jährlichen Ankaufs von Brennholzmengen bis max. 20 fm pro Haushalt für alle Dorfbewohner (nicht nur für Nutzungs- bzw. Bezugsberechtigte) bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

**11 x Ja (einstimmig)**

- 5) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Am Weiher“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1013/1 KG Ladis (Netzer) und Bebauungsplan „B23 Dorf - Kirschner/Netzer“:**
- a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme;**
  - b) Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Am Weiher“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1013/1 KG Ladis (Netzer);**
  - c) Bebauungsplan „B23 Dorf - Kirschner/Netzer“ – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss.**

Bgm. Florian Klotz bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der aktuellen Gegebenheiten bzw. Situation und um Präsentation der vorliegenden Unterlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in der Sitzung am 31. Januar 2017 zu TO-Punkt 2) die Auflage zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis (Nr. 14) im Bereich „Am Weiher“ und zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) der Gemeinde Ladis im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1013/1 KG Ladis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Gleichzeitig wurden die jeweiligen Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gefasst.

a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme:

Im Rahmen der öffentlichen Auflage ist nachfolgende Stellungnahme eingelangt:

- Rechtsanwalt Dr. Hermann Rieder (Vertreter für die Pale GmbH):  
Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

*Der Einschreiter bemängelt, dass die gegenständliche Umwidmung im Widerspruch zu den Aufgaben und Zielen der überörtlichen und örtlichen Raumordnung stehe. Insbesondere widerspreche die beabsichtigte Widmung als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 dem Ziel der örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2016. Darüber hinaus sei die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes nicht gesichert.*

*Nach Ansicht des Einschreiters ist der gegenständliche Bebauungsplan mit dem Gutachten des Bundesdenkmalamtes unvereinbar.*

Die Stellungnahme wurde im Vorfeld im Raumordnungsausschuss ausführlich behandelt und vom Raumplaner geprüft. Zusätzlich fand am 08.03.2017 ein Gespräch mit allen betroffenen Beteiligten statt.

Die Stellungnahme von Herrn RA Dr. H. Rieder und die dazu vorliegende ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners werden präsentiert und erläutert.

Zusammenfassende Beurteilung des Raumplaners (laut Stellungnahme vom 29.03.2017):

*Die eingegangene Stellungnahme beinhaltet aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Dies ist analog auch für den gegenständlichen Bebauungsplan festzustellen.*

Nach eingehender Beratung und Diskussion schließt sich der Gemeinderat mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.

b) ERLASSUNGSBESCHLUSS zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Am Weiher“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1013/1 KG Ladis (Netzer):

➤ **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 31.01.2017 unter TO-Punkt 2) die Auflage des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Am Weiher“ zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.02.2017 bis zum 02.03.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Rechtsanwalt Dr. Hermann Rieder (Vertreter für die Pale GmbH):  
Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

**Nach eingehender Beratung über die Stellungnahme und unter Bezugnahme auf die zu der Stellungnahme vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 29.03.2017, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis auf Antrag des Bürgermeisters der Stellungnahme keine Folge zu geben.**

*Die eingegangene Stellungnahme beinhaltet aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Dies ist analog auch für den gegenständlichen Bebauungsplan festzustellen (Details siehe ortsplanerische Stellungnahme vom 29.03.2017). Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Raumplaners (Firma Plan Alp ZT GmbH), Zahl: Raum\Lad\2016\16004, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Am Weiher“.**

➤ **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 31.01.2017 unter TO-Punkt 2) die Auflage des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) der Gemeinde Ladis im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1013/1 KG Ladis zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.02.2017 bis zum 02.03.2017 beschlossen.



Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Rechtsanwalt Dr. Hermann Rieder (Vertreter für die Pale GmbH):  
Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

**Nach eingehender Beratung über die Stellungnahme und unter Bezugnahme auf die zu der Stellungnahme vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 29.03.2017, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis auf Antrag des Bürgermeisters der Stellungnahme keine Folge zu geben.**

*Die eingegangene Stellungnahme beinhaltet aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Dies ist analog auch für den gegenständlichen Bebauungsplan festzustellen (Details siehe ortsplanerische Stellungnahme vom 29.03.2017). Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH), Zahl: fwp\_lad16004\_v1.mxd, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 111) der Gemeinde Ladis im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1013/1 KG Ladis.**

*Schriftliche Abstimmung:*

**11 x Ja (einstimmig)**

c) ERLASSUNGSBESCHLUSS Bebauungsplan „B23 Dorf - Kirschner/Netzer“:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 31.01.2017 unter TO-Punkt 3) die Auflage des vom Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B23 Dorf – Kirschner/Netzer“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Rechtsanwalt Dr. Hermann Rieder (Vertreter für die Pale GmbH):  
Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

**Nach eingehender Beratung über die Stellungnahme und unter Bezugnahme auf die zu der Stellungnahme vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 29.03.2017, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis auf Antrag des Bürgermeisters der Stellungnahme keine Folge zu geben.**

*Die eingegangene Stellungnahme beinhaltet aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Dies ist analog auch für den gegenständlichen Bebauungsplan festzustellen (Details siehe ortsplanerische Stellungnahme vom 29.03.2017). Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.*



**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Bebauungsplanes „B23 Dorf - Kirschner/Netzer“.**

*Schriftliche Abstimmung:  
11 x Ja (einstimmig)*

- 6) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Grunes“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) im Bereich der Gp. 809/1 und 809/2 KG Ladis (Ladizium):**
- a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme;**
- b) Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Grunes“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) im Bereich der Gp. 809/1 und 809/2 KG Ladis (Ladizium):**

Bgm. Florian Klotz bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der aktuellen Gegebenheiten bzw. Situation und um Präsentation der vorliegenden Unterlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in der Sitzung am 31. Januar 2017 zu TO-Punkt 4) die Auflage zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis (Nr. 15) im Bereich „Grunes“ und zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 809/1 und 809/2 KG Ladis (Ladizium) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Gleichzeitig wurden die jeweiligen Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind nachfolgende Stellungnahmen eingelangt:

- Meinrad Senn: Stellungnahme vom 22.02.2017, eingelangt am 23.02.2017;
- Patrick Kirschner: Stellungnahme vom 27.02.2017, eingelangt am 27.02.2017;
- Franz und Maria Juen, Monika Juen und Eduard Kaserer, Adrianus Berkouwer: Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

Die Stellungnahmen wurden im Vorfeld im Raumordnungsausschuss ausführlich behandelt und vom Raumplaner geprüft.

Die vorliegenden Stellungnahmen und die dazu vorliegende ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners werden präsentiert und erläutert.

Zusammenfassende Beurteilung des Raumplaners (laut Stellungnahme vom 29.03.2017):

*Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalten aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Der Gemeinde wird daher empfohlen, an den gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes festzuhalten.*

Nach eingehender Beratung und Diskussion schließt sich der Gemeinderat mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.

b) ERLASSUNGSBESCHLUSS zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Grunes“ (Nr. 15) und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) im Bereich der Gp. 809/1 und 809/2 KG Ladis (Ladizium):

➤ **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 31.01.2017 unter TO-Punkt 4) die Auflage des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Grunes“ zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.02.2017 bis zum 02.03.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Meinrad Senn: Stellungnahme vom 22.02.2017, eingelangt am 23.02.2017;
- Patrick Kirschner: Stellungnahme vom 27.02.2017, eingelangt am 27.02.2017;
- Franz und Maria Juen, Monika Juen und Eduard Kaserer, Adrianus Berkouwer: Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

**Nach eingehender Beratung über die Stellungnahmen und unter Bezugnahme auf die zu den Stellungnahmen vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 29.03.2017, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis auf Antrag des Bürgermeisters den Stellungnahmen keine Folge zu geben.**

*Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalten aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Der Gemeinde wird daher empfohlen, an den gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes festzuhalten. Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Raumplaners (Firma Plan Alp ZT GmbH), Zahl: Raum\Lad\2017\17001, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Grunes“.**

➤ **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 31.01.2017 unter TO-Punkt 4) die Auflage des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 809/1 und 809/2 KG Ladis (Ladizium) zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.02.2017 bis zum 02.03.2017 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Meinrad Senn: Stellungnahme vom 22.02.2017, eingelangt am 23.02.2017;
- Patrick Kirschner: Stellungnahme vom 27.02.2017, eingelangt am 27.02.2017;
- Franz und Maria Juen, Monika Juen und Eduard Kaserer, Adrianus Berkouwer: Stellungnahme vom 01.03.2017, eingelangt am 01.03.2017.

**Nach eingehender Beratung über die Stellungnahme(n) und unter Bezugnahme auf die zu den/r Stellungnahme(n) vorliegende Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 29.03.2017, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis auf Antrag des Bürgermeisters der/n Stellungnahme(n) keine Folge zu geben.**

*Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalten aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes widerlegen. Der Gemeinde wird daher empfohlen, an den gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes festzuhalten. Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Beurteilung und den Ausführungen des Raumplaners an.*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH), Zahl: fwp\_lad17001\_v1.mxd, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 112) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 809/1 und 809/2 KG Ladis (Ladizium).**

*Schriftliche Abstimmung:*  
**11 x Ja (einstimmig)**

<b>7) Bebauungsplan „B26 Dorf – Pale GmbH“ – Auflage- und Erlassungsbeschluss</b>
---

Bgm. Florian Klotz erläutert die aktuellen Gegebenheiten bzw. Situation und präsentiert den vorliegenden Bebauungsplan „B26 Dorf – Pale GmbH“.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich „Dorf“, nordöstlich des Lader Weihers und umfasst die Gp. 1058/2 KG Ladis.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B26 Dorf – Pale GmbH“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des Bebauungsplanes sind im Erläuterungsbericht des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 20.03.2017 festgehalten, der auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde liegt.

Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Beschluss wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

*Schriftliche Abstimmung:*  
**11 x Ja (einstimmig)**

<p><b>8) Baugrundstücke Baulanderschließungsgebiet „Falles“ – Behandlung eines Ansuchens um Erwerb (Klaus Wolf u. Isabel Themel)</b></p>
--

Frau Isabel Themel und Herr Klaus Wolf (beide mit Hauptwohnsitz in Ladis gemeldet) haben ein Ansuchen um den Erwerb eines Baugrundstückes (Gp. 1071/1 KG Ladis) im Bereich des Baulandentwicklungsgebietes „Falles“ gestellt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion sowie Prüfung der bestehenden Erwerbskriterien, Frau Isabel Themel und Herrn Klaus Wolf, das Baugrundstück Gp. 1071/1 KG Ladis im Ausmaß von ca. 606 m<sup>2</sup> im Bereich des Baulandentwicklungsgebietes „Falles“ zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen und Konditionen der Gemeinde Ladis.**

**Der Grundverkauf wird mit einem Kaufvertrag fixiert (wie bei den bereits erfolgten Verkäufen). Der Gemeindevorstand wird vom Gemeinderat zur Unterfertigung des notwendigen Kaufvertrages beauftragt.**

*Abstimmungsergebnis:*  
**11:0 (einstimmig)**

**9) Beschlussfassung Nachtrag Standortmietvertrag Arrezjoch – KG Serfaus (ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR)**

Der Bürgermeister erläutert, dass die ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR die Erweiterung der bestehenden Telekommunikationsanlage am Arrezjoch plant.

Im Zuge der Projektierung ist man darauf aufmerksam geworden, dass sich die bestehende Anlage entgegen der ursprünglichen Planung und dem mit der Gemeinde Ladis abgeschlossenen Standortmietvertrag größtenteils nicht am Grundstück 2322 (Eigentümerin: Gemeinde Ladis), sondern auf den Grundstücken 2323/1 und 2326/1 (Eigentümerin: Gemeinde Serfaus) befindet. Die Vermessung am 02.07.2016 hat die Bestandslage bestätigt.

Es ist nun ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der Gemeinde Ladis in Hinblick auf die Grundstücksberichtigung, und mit der Gemeinde Serfaus ein neuer Standortmietvertrag abzuschließen. Die Mietzahlungen in diesen Verträgen wird neu vereinbart (Aufteilung: Gemeinde Ladis: 1/3, Gemeinde Serfaus: 2/3).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion die Genehmigung des vorliegenden 2. Nachtrages zum Standortmietvertrag vom 17.03.2000/11.05.2000 idF des Nachtrags vom 04.10.2001/20.12.2001 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ladis (Vermieterin) und der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR.**

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Gemeinde Ladis keinerlei Kosten entstehen dürfen (wie z. B. für die Vertragserrichtung, Gebühren, usw.).

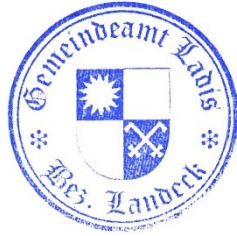
**10) Beratung und Beschlussfassung über die Vorverlegung des allgemeinen Baubeginnes im Frühjahr 2017 für das Gemeindegebiet Ladis**

Laut Verordnung der Gemeinde Ladis über Einschränkungen bei Bautätigkeiten ist in der Wintersaison generell jede Lärmentwicklung auf Baustellen im gesamten Gemeindegebiet untersagt. Wintersaison ist der Zeitraum vom 15. Dezember eines jeden Jahres bis einschließlich des ersten Sonntages nach Ostern des darauffolgenden Jahres (frühestmöglicher Baubeginn 2017: Montag, 24.04.2017).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion einstimmig, den Baubeginn in diesem Jahr nicht vorzuverlegen und somit an der gültigen Verordnung festzuhalten. Begründet wird dies damit, dass auch die Gäste in der letzten Woche noch ihren Urlaub genießen können sollten (Qualitätstourismus).**

**Gleichzeitig wird der Bau- und Raumordnungsausschuss zur Anpassung/Überarbeitung der bestehenden Verordnung aus dem Jahr 2001 beauftragt – vor allem in Hinblick auf die Anpassung der Saisonzeiten der Seilbahnen im nächsten Jahr. Aufgrund des frühen Ostertermins (kurze Wintersaison) wären in der letzten Saisonwoche bereits Bautätigkeiten möglich, obwohl dort sicher noch zahlreiche Urlaubsgäste im Dorf sein werden.**

**11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**



*Der Bürgermeister:*

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Florian Klotz', written in a cursive style.

*(FLORIAN KLOTZ)*

*An der Amtstafel der Gemeinde Ladis*

*angeschlagen am: 31.03.2017*

*abzunehmen am: 17.04.2017*

*abgenommen am:*